

Beschlussvorlage Nr. B-045/2021

Einreicher:
Oberbürgermeister

Gegenstand:

Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin aus dem Seniorenbeirat der Stadt Chemnitz und Neuberufung einer sachkundigen Einwohnerin/eines sachkundigen Einwohners in den Seniorenbeirat der Stadt Chemnitz

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Seniorenbeirat	03.03.2021	nicht öffentlich			
Sozialausschuss	04.03.2021	nicht öffentlich			
Stadtrat	17.03.2021	öffentlich			

Sven Schulze

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beruft Frau Franziska Wendler aus persönlichem Grund aus dem Seniorenbeirat ab.

Der Stadtrat beruft widerruflich eine sachkundige Einwohnerin/einen sachkundigen Einwohner in den Seniorenbeirat der Stadt Chemnitz auf der Grundlage des § 11 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz bis Ende der derzeitigen Wahlperiode durch Wahl nach § 39 Abs. 7 SächsGemO aus den eingereichten Bewerbervorschlägen.

Name, Vorname
Liske, Ursula
Dr. Weber, Axel
Merkel, Dieter
Morawitz, Achim
Mäding, Renate

Begründung:

Frau Franziska Wendler wurde mit Beschluss des Stadtrates B-276/2019 am 30.10.2019 gemäß § 11 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz i. V. m. § 39 Abs. 7 SächsGemO in den Seniorenbeirat widerruflich berufen.

Mit Schreiben vom 06.12.2020 hat Frau Wendler dem Oberbürgermeister mitgeteilt, dass sie aus persönlichem Grund nicht mehr in der Lage ist, ihr Ehrenamt gewissenhaft fortzuführen. Das Schreiben kann durch die Stadtratsmitglieder in der Geschäftsstelle des Stadtrates eingesehen werden.

Nach § 18 SächsGemO entscheidet der Stadtrat, ob ein wichtiger Grund für die Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit vorliegt.

Folglich ist das Mandat einer sachkundigen Einwohnerin/eines sachkundigen Einwohners für den Seniorenbeirat bis Ende der derzeitigen Wahlperiode neu zu besetzen. Dazu wurde im Amtsblatt vom 22.01.2021 eine Ausschreibung veröffentlicht, deren Bewerbungsfrist am 07.02.2021 endete. In der Geschäftsstelle des Stadtrates sind bis zum Stichtag 07.02.2021 Bewerbungen nachfolgender Bewerberinnen und Bewerber eingegangen, welche ihr Interesse zur Mitarbeit als sachkundige Einwohnerin/sachkundiger Einwohner im Seniorenbeirat der Stadt Chemnitz erklärten:

Name, Vorname
Liske, Ursula
Dr. Weber, Axel
Merkel, Dieter
Morawitz, Achim
Mäding, Renate

Keine Bewerberin/kein Bewerber ist bereits in einem anderen Ausschuss/Beirat tätig.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit der sachkundigen Einwohnerin/des sachkundigen Einwohners finden die §§ 17 ff. der SächsGemO Anwendung.

Eine Vorauswahl durch die Verwaltung fand nicht statt. Es erfolgte lediglich eine Prüfung, inwieweit die formalen Voraussetzungen erfüllt sind (Einwohner/in von Chemnitz, kein Vorliegen von Hinderungsgründen i. S. v. § 32 SächsGemO und § 11 Abs. 4 der Hauptsatzung).

Die Bewerber/innen haben im Seniorenbeirat Gelegenheit sich persönlich vorzustellen.

Die sachkundige Einwohnerin/der sachkundige Einwohner wird durch Mehrheitswahl gemäß § 39 Abs. 7 SächsGemO auf der Grundlage der eingereichten Bewerbervorschläge gewählt.